Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 2

Artikel: Aufruf zum Besuch der Schweizer Mustermesse in Basel

Autor: Aemmer, F. / Meile, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ferner einfache stehende Dachfenster, Pfeilerbefrönungen, Schornfteine u. drgl., fofern folche Bauteile zusammen nicht mehr als 1/3 der Gebäudelänge einnehmen.

Hinterfassaden können bis auf eine Bautiefe von 13 m hinter der Straßenbauflucht gleich hoch wie die Straßenfassade aufgeführt werden; es gilt für sie auch die gleiche Dachnorm.

Bei offener überbauung wird die zuläffige Gebäudehöhe an den hausfluchten und von der anschließenden Erdoberfläche aus gemeffen. Für die Dachnorm gelten die gleichen Bestimmungen wie bei geschlossener überbauung. Die Seitenfassaden konnen indessen steiler abgewalmt oder auch als Giebel ausgebildet werden.

Hinter= und Nebengebäude. Hinter= und Neben= gebäude muffen, sofern deren Stellung und Sohe nicht durch überbauungsplan festgelegt ift, mindestens 5 m Abftand vom Sauptgebäude einhalten; ihre Bohe darf das Maß des Abstandes, höchstens aber 8 m betragen. Sie burfen Wohnzwecken nur dann dienen, wenn eine genugende Belichtung und Besonnung gewährleistet ift.

Ausnahmen für induftrielle und gewerb= lich e Anlagen. Durch überbauungsplan können ein-zelne Gebiete für induftrielle und gewerbliche Anlagen bestimmt und von den Borschriften der betreffenden Bonen ausgenommen werden. Gewerbe mit besonders belästigenden Betrieben können auf solche Gebiete verwiesen werden.

(Schluß folgt.)



Aufruf

zum Besuch der Schweizer Mustermesse in Basel.

Wir stehen vor der Eröffnung der 7. Schweizer Muftermeffe in Bafel. Bom 14.—24. April werben Industrie und Gewerbe des Landes ihre große Jahres= ich au abhalten. Wir geftatten uns deshalb, an alle Interessenten und Käufer von Schweizerwaren die freundliche Einladung zu richten, die Mustermesse in Bafel zu besuchen und dort den Bedarf an Waren zu becten.

Trot der noch immer herrschenden Krisis zeigt die Messe 1923 einen sehr erfreulichen Aufmarsch der schweizerischen Industrie. Die Beteiligung ift sogar bedeutend größer als 1922. Die Mustermesse bringt in sehr vielen Branchen eine große Auswahl von Barenaller Art. Bor allem werden wieder viele Produktions=

neuheiten zu sehen sein. Seber Wiederverfäuser sollte im eigenen Interesse die Mustermesse besuchen. Er findet dort nicht nur einen guten Ueberblick über viele Fabrikationszweige, sondern erhält auch wertvolle Winke für den Ausban seiner geschäftlichen Beziehungen. Schon die zahlreichen Tagungen von Berufs- und Fachverbanden geben Zeugnis von dem wirtschaftlichen Werte, den man der

Muftermeffe beimißt.

Endlich ift in eindringlichfter Beise zu wiederholen, daß Industrie und Gewerbe des Landes in ihrem schweren Existenzkampse die volle Unterstützung von Käufern und Konsumenten verdienen. Der Ruf "Kauft Schweizerwaren" ist fine Phrase. Sogar die valutaschwachen Länder können heute zum großen Teil nicht billiger liefern als die Schweiz. Es ist beshalb ein Gebot der Selbsterhaltung, den Bedarf an Waren im

Lande selbst zu decken, wo außer dem Vorteil der Preiswürdigkeit und prompten Lieferung auch bie Garantie guter Qualität gegeben ift.

Es ergeht daher an Wiederverkäufer und alle Interessenten der Mustermesse nochmals die freundliche Einladung zum Besuche der nationalen Beranftaltung. Die Meffebesucher dürfen eines herzlichen Willtommens in der Rheinstadt verfichert fein.

Genoffenschaft Schweizer Muftermeffe Der Prafident: Der Direktor: Dr. F. Aemmer, Reg.=Rat. Dr. B. Meile.

Uerkehrswesen.

Einfuhrbeichrantungen. Die unter bem Borfit von Dr. Wetter, Generalsefretar des Bolfswirtschaftsdepartementes, in Bern versammelte Expertentommission beschloß mit 10 gegen 2 Stimmen dem Bundesrat die Berlangerung ber Geltungsbauer ber Berordnung über die Einfuhrbeschränkungen zu beantragen, immerhin in der Meinung, daß gewisse Bestimmungen, deren Aufrechterhaltung nicht gerechtsertigt erscheint, außer Rraft gefett merden. Die Minderheit verlangt, daß die Einfuhrbeschränkungen, wie ursprünglich vorgesehen, auf Ende Juni dahinfallen follen.

Husstellungswesen.

Baugewerbliche und mechanisch-technische Ausstellung vom 7 .- 22. April 1923 im Runfigewerbemufeum in Zürich. In fämtlichen Räumen des Runftgewerbemuseums ift die Ausstellung von Schülerarbeiten ber baugewerblichen und mechanisch technischen Abteilungen der Gewerbeschule Zürich zur Besichtigung freigeftellt. Die Arbeiten umfaffen Beichnungen und Bertftatt= arbeiten von Meiftern, Gehilfen und Lehrlingsturfen aller Berufe des Baugewerbes, wie Baugeichner, Gärtner, Maurer, Schloffer, Schmiede und Wagner, Spengler, Inftallateure, Tapezierer und Sattler. Die

